

Anlage 4

Förderungshöhe

Bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen erfolgt die Förderung im Rahmen der für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt:

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €.

Eine Anschubfinanzierung bereits vor Anerkennung als Interkulturelles Zentrum erfolgt in Höhe von höchstens 80% des Förderbetrages der jeweils eingestufen Kategorie.